

Der Kampfrichter

weiß das



Das Bild zeigt ein Korn mit einem Leuchtsäbe großkalibrige Kurzwaffen. Lt. Sportordnung 2.10.5 sind Leuchtsäbe verboten. Sollte dem Leuchtsäbe jedoch die Leuchtkraft entzogen werden z.B. mit Farbe wäre dieses Korn für die Wettbewerbe 2.50 ff zugelassen. Zugelassen sind auch die vielfach bei GK Kurzwaffen anzutreffende Visiere mit 2 weißen Punkten im Kimmenblatt. Zugelassen wäre damit, ein Kimmenblatt mit 2 weißen Punkten und im Korn ein weißer, nicht leuchtender Punkt

Und nochmal Großkaliberpistole
Anbauteile wie im Bild gezeigt zur Daumenaufgabe sind in den Wettbewerben des DSB nicht gestattet.



Luftgewehr Auflage
Zusätzliche Haltegriffe wie im Bild gezeigt am Beispiel einer Feinwerkbauwaffe sind zugelassen, solange das Vorderschaftmaß von 120 mm nicht überschritten wird.



Mehrteilige Korne bei Luftgewehr
Verschiedene Hersteller bieten mehrteilige Korne ohne Korntunnel an. Diese Korne sind zulässig, solange die einzelnen Komponenten im Außenmaß die 50 mm nicht überschreiten und die das Maß von 60 mm Kornmitte zu Laufmitte nicht überschreiten.